

# Veröffentlichung gemäß § 8a und § 11 sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

## Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:  
**Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstr.6, 40479 Düsseldorf**  
Betriebsbereich: Kraftwerk Wilhelmshaven  
Zum Kraftwerk 20  
26386 Wilhelmshaven

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der oberen Klasse („erweiterte Pflichten“ lt. StörfallV a.F.).  
Der Betriebsbereich wurde dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (GAA OL) angezeigt.  
Dem GAA OL liegt ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der StörfallV vor.  
Der Berufsfeuerwehr der Stadt Wilhelmshaven liegt ebenfalls der Sicherheitsbericht vor.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung. Als Brennstoffe werden Kohle, Heizöl (HEL), Heizölersatzbrennstoff (HER), Petrolkoks und kommunaler Klärschlamm eingesetzt. Es wird der folgende Kraftwerksblock betrieben: Hauptblock mit max. 777 MW<sub>el</sub> (mit einer genehmigten Feuerungswärmeleistung von 1918 MW).  
HER wird in Tank 1 mit einer Kapazität von 6.100 m<sup>3</sup> gelagert. In Tank 2 und 3 mit einer Kapazität von je 80 m<sup>3</sup> wird HEL gelagert.  
Ammoniak (NH<sub>3</sub>) wird bei der Rauchgasreinigung (Entstickung in der DENOX-Anlage) eingesetzt. Die Anlieferung des NH<sub>3</sub> erfolgt in druckverflüssigter Form mittels Bahnkesselwagen. Gelagert wird das NH<sub>3</sub> in 2 Tanks mit einer Kapazität von je 180 m<sup>3</sup>.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Ammoniak (NH<sub>3</sub>):  
farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus evtl. Gefahrenzonen zu entfernen.
- Leichtes Heizöl HEL/Heizölersatzbrennstoff HER:  
HEL/HER sind gesundheitsschädlich und umweltgefährlich. Im Gegensatz zu Benzin sind HEL/HER schwer entzündlich (hoher Flammpunkt). Das Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung mittels angemessener Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis erforderlichenfalls gewarnt wird und wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Es erfolgt eine Alarmierung der Berufsfeuerwehr der Stadt WHV, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Die Berufsfeuerwehr der Stadt WHV wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Ammoniak (NH<sub>3</sub>):  
Bei einem Austritt von NH<sub>3</sub> wird durch Gasetektoren ein Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen.
- Austritt von Heizöl/Heizölersatzbrennstoff:  
Bei Austritt von HEL/HER sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangvorrichtungen und Leckageüberwachungssysteme. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese im Notfall im kraftwerkseigenen Kanalnetz zurückgehalten.
- Brände mit Heizöl oder Heizölersatzbrennstoff:  
Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu der Nachbarschaft des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und dabei Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg am 22.08.2019.  
Das Ergebnis der Inspektion ist auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zugänglich.  
Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können bei dem GAA OL (Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Tel: 0441-799-0; poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de) eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim GAA OL eingeholt werden.

## Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

### 1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

#### Austritt von Ammoniak (NH<sub>3</sub>):

- Bei einem Austritt von NH<sub>3</sub> kann es durch das Verdampfen des flüssigen NH<sub>3</sub> zur Entstehung einer Gaswolke kommen, die sich entsprechend der klimatischen Bedingungen bodennah ausbreiten würde. Je nach Menge des ausgetretenen NH<sub>3</sub>, der ergriffenen Maßnahmen und der Windverhältnisse könnte sich diese Gaswolke bis zu mehreren Hundert Meter vom Leckageort entfernt ausbreiten und dort zu schädlichen Gesundheitsauswirkungen (bei hohen Konzentrationen auch mit Todesfolge) führen.
- Die betrachteten Störfallszenarien beinhalten u.a. den Austritt beim Verladevorgang (Anlieferung) und eine Leckage am Stutzen eines Lagerbehälters.
- Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen, wiederkehrende Prüfungen durch einen Sachverständigen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.
- Die Auswirkungen eines Austritts werden begrenzt durch das frühzeitige Erkennen einer Gaswarnanlage und das Auslösen des Gasalarms. Die Schnellschlüsse aller Ventile werden im Fall des Gasalarms aktiviert und es erfolgt die Aktivierung einer Sprühanlage zum Niederschlagen von gasförmigen NH<sub>3</sub>. Ebenfalls erfolgt die Alarmierung der Berufsfeuerwehr der Stadt WHV.

#### Austritt von HEL/HER:

- Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. bei menschlichem Versagen oder Leckagen in den Versorgungsleitungen größere Mengen in die Umgebung freigesetzt werden. Große Gefahren für die menschliche Gesundheit sind hierbei nicht zu erwarten. Gelangt jedoch Heizöl in Oberflächenwässer oder in das Grundwasser, kann es zu relevanten Schädigungen der Organismen in diesen Gewässern kommen.
- Die betrachteten Störfallszenarien beinhalten Leckagen, Fehler bei Befüllvorgängen und die Ausbreitung von Heizöl im Kanalisationsnetz des Kraftwerks.
- Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen, Auffangvorrichtungen und Leckage Überwachungssysteme der Tanks, wiederkehrende Prüfungen durch einen Sachverständigen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.
- Die Auswirkungen eines Austritts werden begrenzt durch Auffangvorrichtungen mit Füllstandanzeige, Not-Aus- und Überwachungs-funktionen bei Befüllvorgängen, Abschiebern des Kanalisationsnetzes bei Ölaustritt, den Einsatz von Ölsperren. Ebenfalls erfolgt die Alarmierung der Berufsfeuerwehr der Stadt WHV.

#### Brände mit Heizöl:

- Bei Großbränden kann es zu erheblicher Hitzeentwicklung und zur Entstehung von giftigen Brandgasen kommen.
- Bei der Aufstellung der Heizöltanks sind Sicherheitsabstände eingehalten, die gewährleisten, dass die Hitzeentwicklung und die Entstehung von Brandgasen nicht zu wesentlichen Auswirkungen bei der Nachbarschaft des Kraftwerks führen.
- Die Auswirkungen im Brandfall werden begrenzt durch die Installation von Brandmeldern, und deren Brandbekämpfung, sowie das Abschiebern des Kanalisationsnetzes zur Rückhaltung von Löschwasser und die Alarmierung der Berufsfeuerwehr der Stadt WHV.

## 2. Bestätigung der Betreiberpflichten

Der Betreiber ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Für den Betrieb wurden Gefahrenabwehrpläne für verschiedene Notfallszenarien erarbeitet, die der zuständigen Immissionsschutzbehörde (GAA OL) vorliegen und mit der Berufsfeuerwehr der Stadt WHV abgestimmt wurden. Gemeinsame Übungen vor Ort unter Berücksichtigung des Einsatzes von Rettungsdiensten werden gemäß deren Vorgaben (unterschiedliche Szenarien wie Personenrettung, NH<sub>3</sub> Austritt, o.ä.) durchgeführt.

## 3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Austritt von Ammoniak (NH<sub>3</sub>):

Bei einem Austritt von NH<sub>3</sub> wird durch Gasdetektoren ein Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen. Ggf. erfolgen zusätzliche Alarmierungen durch die Feuerwehr, Einsatzfahrzeuge der Polizei oder Rundfunk.

Austritt von Heizöl oder Heizölersatzbrennstoff:

Sollte es trotz der vorgesehenen Maßnahmen zu einem Austritt von Heizöl in das öffentliche Kanalnetz oder in ein öffentliches Gewässer kommen, werden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden der betroffenen Bevölkerung je nach Schadensumfang mitgeteilt. Brände mit Heizöl: Im Extremfall könnte die betroffene Nachbarschaft dazu aufgefordert werden, die Fenster zu schließen und eine Entwarnung abzuwarten.

Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Fall eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

## 4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Das Kraftwerk liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.